

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 30 (1940)
Heft: 32

Artikel: Die Überreichung des Bürgerbriefes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-647021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

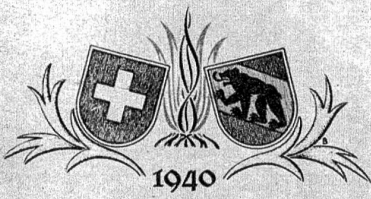
Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Stadtpräsident Dr. E. Bärtschi erläutert den 1800 neuen Staatsbürgern in ebenso packender wie gehaltvoller Rede ihre nunmehrigen Rechte und Pflichten. Mit der Aufnahme der Jungbürger ins Bürgerrecht hat Bern eine Augustfeier geschaffen, wie sie sinnvoller und würdiger nicht gedacht werden könnte.

Die Ueberreichung des Bürgerbriefes



Bürgerbrief

Gestützt auf die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und die Staatsverfassung des Kantons Bern erklärt die unterzeichnete Behörde, das

Prifa Balsiger

im Jahre 1920 mit erreifter Volljährigkeit in die Reihen der mitverantwortlichen Staatsbürger eintritt. Sie kann fortan nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu der Übernahme öffentlicher Pflichten herangezogen werden und die ihr zugewilligten öffentlichen Rechte ausüben.

Das Schweizervolk und seine Behörden erwarten von ihr willige und tätige Anteilnahme an der Förderung des öffentlichen Wohles und treue Erfüllung ihrer Aufgaben als Bürgerin unseres Landes in Familie, Staat und Volk.

Einer für Alle — Alle für Einen!

Ergeben am Bundesfeiertag
des Jahres 1920.

Namens des Gemeinderates
der Stadt Bern

Der Stadtpräsident:
E. Bärtschi
Der Stadtschreiber:
[Signature]



Der Jahrgang 1920 tritt ins Bürgerrecht. Den jungen Staatsbürgern, die zum grössten Teil im Wehrkleid antraten, wird der Bürgerbrief und Arnold Jaggis Schrift „Wir Eidgenossen“ überreicht.

Photo Klameth

Der bernische Bürger- und Bürgerinnenbrief

Die ersten Herbstmodelle
in Angora-Wolle

Modelle der Firma Georg Herzog
Bärenplatz, Bern



nile/40